

Nicht offener Wettbewerb  
**FAMILIENZENTRUM**  
Rodgau



**V E R F A H R E N**

## IMPRESSUM

---

Ausloberin

Stadt Rodgau  
Der Magistrat  
Hintergasse 15  
63110 Rodgau



vertreten durch:  
Bürgermeister  
Jürgen Hoffmann

Wettbewerbsbetreuung

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner

B Ä U M L E  
Architekten | Stadtplaner

Langgässerweg 26  
64285 Darmstadt  
Tel 06151/278 398-0  
Fax 06151/278 398-2  
mail@baeumlearchitekten.de  
www.baeumlearchitekten.de

## ALLGEMEINES

---

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2008 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung (Stand: 12.09.2008) mit dem Einführungserlass des Landes Hessen vom 23.12.2009 zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2008 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer des Landes Hessen beratend mitgewirkt.

## ANLASS UND ZWECK DES WETTBEWERBS

---

Zur Verbesserung ihres Betreuungsangebots plant die Stadt Rodgau im Stadtteil Jügesheim den Neubau eines Familienzentrums mit ca. 700m<sup>2</sup> Nutzfläche zu errichten.

Es sind ein Kleinkinderbetreuungsbereich mit ca. drei Gruppen, ein Allgemeinbereich mit Mehrzweckraum und Elterncafé sowie ein Familienbereich mit Kursräumen, Beratungsstellen, Tagespflegebüro und weitere Nutzungen vorgesehen.

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Familienzentrums, dessen Freianlagen sowie Stellplätze.

## WETTBEWERBSART UND ZULASSUNGSBEREICH

---

Der Wettbewerb ist als nicht offener Realisierungswettbewerb mit 10 Teilnehmern ausgeschrieben.

Der Zulassungsbereich umfasst die EWR / WTO / GPA Staaten.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

Die Verfasser bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

## PREISGERICHT

---

1. Jürgen Hoffmann,  
Bürgermeister,  
Rodgau
2. Michael Schübler,  
Stadtrat,  
Rodgau

3. Monika Weber-Pahl,  
Architektin,  
Darmstadt
4. N.N.,  
Architekt/Landschaftsarchitekt,  
ABC Stadt
5. Prof. Thomas Zimmermann,  
Architekt,  
Darmstadt

Die Preisrichtervertreter und Sachverständigen werden in der Auslobung benannt.

---

## TEILNAHMEBERECHTIGUNG

---

**Teilnahmeberechtigt sind Architekten und Landschaftsarchitekten, Landschaftsarchitekten jedoch nur in Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten.**

Diese sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt oder Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder

einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - ‚Berufsanerkennungsrichtlinie‘ - gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind teilnah-

meberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Sie haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2008 §4 (2) beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

## AUSWAHL DER TEILNEHMER

---

**Bewerben können sich Architekten und Landschaftsarchitekten, diese jedoch nur in einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten.**

**Hinweis: Bei Bewerbungen von Architekten, kann ein Landschaftsarchitekt als Mitverfasser der Wettbewerbsarbeit noch bis spätestens zum Kolloquium schriftlich benannt werden.**

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist auf 10 beschränkt.

Davon wurden 3 Teilnehmer von der Ausloberin bereits vorab benannt.

7 weitere Teilnehmer werden in einem vorgeschalteten Losverfahren ausgewählt.

Diejenigen Bewerber, die die Zulassungskriterien ausnahmslos erfüllen, haben sich qualifiziert. Die Zulassungskriterien sind:

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung
- Erklärung, dass kein Ausschlusskriterien vorliegen
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Angabe Kammernummer oder geeignetem Nachweis)
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbers

Sollten mehr Bewerber als die vorgesehene Teilnehmerzahl die Zulassungskriterien erfüllen, erfolgt die Auswahl der Teilnehmer durch separate Losziehung in den einzelnen Kategorien.

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert und alle Bewerber werden per E-Mail benachrichtigt. Den ausgewählten Teilnehmern werden die Unterlagen zur Bearbeitung des Wettbewerbs zugesandt.

Vorab benannte Teilnehmer:

1. AG 5, Architekten, Darmstadt
2. o5 Architekten, Frankfurt
3. opus architekten, Darmstadt

## PRÄMIERUNG

---

Für die besten Arbeiten werden Preise ausgelobt. Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann.

Als Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von 14.000,- Euro (zzgl. 19% MwSt.) zur Verfügung.

Es sind folgende Preise vorgesehen (zzgl. 19% MwSt.):

- |          |              |
|----------|--------------|
| 1. Preis | 7.000,- Euro |
| 2. Preis | 4.200,- Euro |
| 3. Preis | 2.800,- Euro |

Sofern mit Preisen bzw. Ankäufen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen zusätzlich vergütet.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen und auch Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen zu vergeben.

## BEAUFTRAGUNG

---

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen oder mehrere Preisträger mit der weiteren Planung gemäß der HOAI 2009 beauftragen:

1. Objektplanung §33 HOAI, Lph 2-5
2. Freianlagenplanung, §38 HOAI, Lph 2-5

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Lph zu beauftragen.

Wenn die vollständige Ausführungsplanung für die Vergabe der Bauleistung nicht erforderlich ist, z.B. bei Beauftragung eines Generalunternehmers, wird sichergestellt, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs realisiert wird (z.B. Regeldetails, Planfreigabe, gestalterische Baubegleitung).

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe

des Bearbeitungshonorars und der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

## VORAUSSICHTLICHE TERMINE

---

HAD-Bekanntmachung  
30.09.2011

Schriftliche Rückfragen bis  
05.01.2012

Abgabetermin Pläne  
09.01.2012

Ende Bewerbungsfrist,  
21.10.2011, 17:00 Uhr

Preisrichterbesprechung  
23.11.2011, 09:00 Uhr

Abgabetermin Modell  
16.01.2012

Auswahlsitzung,  
43 Kw 2011

Kolloquium  
23.11.2011, 11:00 Uhr

Preisgerichtssitzung  
02.02.2011, 9:00 Uhr

Versand der Wettbewerbsunterlagen  
ab 28.10.2012

Ausstellung (voraussichtlich)  
xx.xx. bis xx.xx.2012

---

